

Niederschrift

über die Gründungsversammlung der Waldgenossenschaft Wenden
im Nebenzimmer der Gastwirtschaft Zeppenfeld am 29. 3. 1978

Anwesend:

Gemeindedirektor Metzenmacher
Gemeindeverwaltungsrat Halberstadt
Forstdirektor Didam
Forstamtman Weber
Gemeindeinspektor z. A. Brüser

Der bisherige Jahnschaftsvorsteher, Gemeindedirektor Metzenmacher, eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Gründungsversammlung. Es wird festgestellt, daß laut Anwesenheitsverzeichnis 27 abstimmungsberechtigte Genossen, die von insgesamt 4.320 Taxtalern 3.131 Taxtaler vertreten, anwesend sind.

Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers

Einstimmig wird der Gemeindedirektor bis zur Wahl eines Vorsitzenden zum Versammlungsleiter der Gründungsversammlung gewählt. Zum Protokollführer wird einstimmig der Gemeindeinspektor z. A. Brüser gewählt. Anschließend wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

Punkt 1

Beratung und Beschlußfassung der Satzung der Waldgenossenschaft nach dem Gemeinschaftswaldgesetz

Nach § 10 des Gemeinschaftswaldgesetzes hat sich die Genossenschaft eine Satzung zu geben, die die Rechtsverhältnisse der Waldgenossenschaft im Rahmen des Gemeinschaftswaldgesetzes regelt. Die Satzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Hat sich die Waldgenossenschaft bis April 1980 keine Satzung gegeben, so erläßt die Aufsichtsbehörde die Satzung.

Die Satzung ist von der Versammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen der Mitglieder zu beschließen. Da die erforderliche Mitgliederzahl anwesend ist, kann die gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit erreicht werden.

Forstdirektor Didam trägt den Satzungsentwurf im Wortlaut vor und erläutert eingehend die wichtigsten Bestimmungen.

Beschluß:

Der Satzungsentwurf wird in der vorgetragenen Form - unter Berücksichtigung der vorgesehenen Änderungen - als Satzung der Waldgenossenschaft Wenden beschlossen. Der Text der Satzung ist als Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

3.131 Ja-Stimmen

Somit ist die erforderliche zwei Drittel Mehrheit aller Stimmen der Mitglieder erreicht und die Satzung durch die Genossenschaftsversammlung beschlossen. Der Gemeindedirektor wird gebeten, die Satzung im Namen der Waldgenossenschaft der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Punkt 2

Wahl des Vorstandes der Waldgenossenschaft

Gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden und einem 1. und 2. Stellvertreter, die aus dem Kreis der Anteilsberechtigten am Gemeinschaftsvermögen auf 6 Jahre zu wählen sind.

Die Vorstandsmitglieder werden mit einfacher Mehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit erfolgt Stichwahl.

Aus der Versammlung werden

1. Walter Weingarten und
2. Alfons Scherer als Vorsitzende vorgeschlagen.

Beschluß:

Zum Vorsitzenden der Waldgenossenschaft Wenden wird Walter Weingarten gewählt.

Abstimmungsergebnis:

2.570 Ja-Stimmen
561 Stimmenthaltungen

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende übernimmt die Versammlungsleitung.

Als 1. Stellvertreter werden Alfons Scherer und Friedrich Luke vorgeschlagen.

Beschluß:

Zum 1. Stellvertreter wird Alfons Scherer gewählt.

Abstimmungsergebnis:

2.983 Ja-Stimmen
148 Stimmenthaltungen

Als 2. Stellvertreter werden Friedrich Luke, Ernst Niklas und Tonis Stahl vorgeschlagen.

Beschluß:

Zum 2. Stellvertreter wird Friedrich Luke gewählt.

Abstimmungsergebnis:

3.071 Ja-Stimmen
60 Stimmenthaltungen

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Vorstand der Waldgenossenschaft Wenden hat somit folgende Zusammensetzung:

Vorsitzender: Walter Weingarten
1. Stellvertreter: Alfons Scherer
2. Stellvertreter: Friedrich Luke

Bestellung von Rechnungsprüfern

Als Rechnungsprüfer werden vorgeschlagen:
Josef Willecke, Tonis Stahl und Anton Halbe.

Beschluß:

Zu Rechnungsprüfern werden die Herren Josef Willecke, Tonis Stahl und Anton Halbe bestellt.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

3.131 Ja-Stimmen

Punkt 3

Einstellung und Verlohnung der Waldarbeiter

Der stellvertretende Gemeindedirektor erläutert die mit der Beschäftigung der Waldarbeiter verbundenen Probleme. Anschließend wird folgender Beschluß gefaßt:

Die Einstellung der Waldarbeiter wird gemeinsam mit den übrigen interessierten Waldgenossenschaften und waldbesitzenden Körperschaften vorgenommen, da die einzelne Körperschaft kaum in der Lage ist, eine ganzjährige Beschäftigung zu garantieren.

Bei der Waldgenossenschaft Wenden ist ein gesondertes Abrechnungskonto für alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Waldarbeiterverlohnung stehen, zu führen. Verfügungsberechtigt und verantwortlich für dieses Konto ist ein noch zu bestellender Rechner.

Die Waldgenossenschaft Wenden wird für alle interessierten waldbesitzenden Körperschaften federführend tätig sein und die Übertragung aller mit der Waldarbeiterverlohnung in Zusammenhang stehenden Aufgaben auf den Rechner schriftlich vornehmen. Der Rechner soll eine Bruttoentschädigung von monatlich 300,-- DM für alle Arbeiten erhalten. Diese persönliche Entschädigung und die Kosten für alle Formulare und sonstigen erforderlichen Materialien für das Abrechnungsverfahren sind durch eine Umlage - Zuschlag zu den Lohnkosten - monatlich zu erheben und am Ende des Forstwirtschaftsjahres entsprechend dem jeweiligen Anteil der waldbesitzenden Körperschaft an den insgesamt gezahlten Löhnen abzurechnen.

Die vom Rechner zu führenden Lohnkontoblätter werden nach Prüfung durch die zuständigen Behörden (Finanzamt und AOK) durch die Waldgenossenschaft Wenden in endgültige Verwahrung genommen.

Zur Einstellung und Entlassung der Waldarbeiter wird der Rechner bevollmächtigt; er hat hierbei jeweils vorher die Einvernahme mit dem zuständigen Forstbetriebsbeamten herzustellen.

Zum Rechner soll Norbert Lurweg aus Möllmicke bestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

2.943 Ja-Stimmen
45 Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Die Waldgenossenschaft wird bei einem Bankinstitut ein Konto eröffnen und dem Jahrschaftsvorsteher die Kontonr. zur Überweisung des Ist-Bestandes zum 30. 6. 1978 mitteilen.

Punkt 4

Forstpolitische Tagesfragen

Forstdirektor Didam geht auf die derzeitige Situation auf dem Holzmarkt ein, die sich z. Zt. bei fast allen Holzarten und Sortimenten äußerst günstig darstellt.

gez. Weingarten, Vorsitzender
gez. Metzenmacher, Gemeindedirektor
gez. Luke, 2. Stellvertreter
gez. Brüser, Gemeindeinspektor z. A., als Protokollführer